

Botschaft des Bundesrats zum Psychologieberufegesetz: Argumente der FSP zu zwei zentralen Punkten des Gesetzesentwurfs

Bern, 30. September 2009

Ja zum Psychologieberufegesetz

Die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP) begrüsst den Entwurf des Bundesrates zum Psychologieberufegesetz ausdrücklich.

Die FSP steht für seriöse, wissenschaftliche fundierte und praktische erprobte psychologische Dienstleistungen (wie Psychotherapie, psychologische Abklärung, Begutachtung oder Beratung). Sie garantiert mit dem privatrechtlichen Titel «Psychologe/Psychologin FSP» und mit ihren Fachtiteln wie «Fachpsychologe/Fachpsychologin für Psychotherapie FSP» für einen hohen Qualitätsstandard, basierend auf einem abgeschlossenen Universitätsstudium in Psychologie auf Masterstufe und bei Fachtiteln auf einer mehrjährigen postgradualen Weiterbildung.

Die FSP unterstützt die hohen und schweizweit gültigen Qualitätsstandards für die Psychologieberufe, wie sie im Entwurf des Bundesgesetzes über die Psychologieberufe (PsyG) vorgesehen sind. Zum einen erhalten damit Patienten/innen und Konsumenten/innen den zwingend notwendigen Schutz vor unseriösen und schädlichen «psychologischen» Angeboten. Zum andern dürfen in Zukunft unqualifizierte Anbieter ihre Leistungen nicht mehr unter der Berufsbezeichnung «Psychologe/Psychologin» vermarkten. Damit können zwei Ziele erreicht werden: Schutz der psychischen Gesundheit und Schutz vor Täuschung und Irreführung.

Die FSP unterstützt insbesondere die beiden folgenden Gesetzesvorschläge des Bundesrates:

- 1. Die Berufsbezeichnung «Psychologe/Psychologin» darf nur verwenden, wer einen Hochschulabschluss in Psychologie auf Masterstufe (oder einen alternativen Lizentiatsabschluss) besitzt.**
- 2. Zur Weiterbildung und zum Beruf der (nicht-ärztlichen) Psychotherapie wird nur zugelassen, wer eine Grundausbildung in Psychologie auf Masterstufe absolviert hat.**

Auf den folgenden Seiten werden die Hauptargumente zu diesen, aus Sicht der FSP zentralen Punkten des Gesetzesentwurfs in aller Kürze skizziert.

Die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP)

- wurde 1987 als Berufsverband der universitär ausgebildeten Psychologen/innen gegründet;
- ist mit 6'000 Mitgliedern aus allen psychologischen Berufsfeldern, davon 2'300 Psychotherapeuten/innen, der weitaus grösste Berufs- und Dachverband der Psychologie und der (nicht-ärztlichen) Psychotherapie in der Schweiz;
- vertritt 80% der organisierten Psychologen/innen und 64% der organisierten Psychotherapeuten/innen, die in 42 Kantonal-, Regional- und Fachverbänden organisiert sind.

Der Schutz der Berufsbezeichnung «Psychologe/Psychologin» erfordert einen Hochschulabschluss in Psychologie auf Masterstufe

- Zum Schutz der Konsumenten/innen psychologischer Leistungen vor Täuschung und Irreführung ist Transparenz zentral. Der Schutz der Berufsbezeichnung «Psychologe/Psychologin» schafft bezüglich der fachlichen Qualifikationen der Anbieter solcher Leistungen die nötige Transparenz.
- Der Schutz der allgemeinen Berufsbezeichnung «Psychologe/Psychologin» muss an einem Hochschulabschluss in Psychologie auf Masterstufe ansetzen. Erst der Master-Abschluss qualifiziert zur fachlich selbstverantwortlichen Berufsausübung als Psychologe/Psychologin, während dies beim Bachelor-Abschluss noch nicht zutrifft.
- Der berufsqualifizierende Regelstudienabschluss ist der *Master of Science in Psychology*. Übereinstimmend mit den anderen universitären Studiengängen ist das Psychologiestudium an den Schweizer Universitäten so aufgebaut, dass im Bachelor-Studium die fachwissenschaftlichen Grundlagen vermittelt werden, während das Master-Studium der fachwissenschaftlichen Vertiefung und der Berufsqualifizierung dient. Das Bachelor-Studium in Psychologie dauert drei Jahre, das Master-Studium zwei Jahre. Der akademische Abschluss *Bachelor of Science in Psychology* berechtigt zum prüfungsfreien Übertritt ins Master-Studium in Psychologie an einer Schweizer Universität.
- An den Schweizer Universitäten ist die Psychologie heute einer der grössten Fachbereiche. Die Anzahl der Studierenden der Psychologie liegt bei ca. 6'000, davon sind 80 Prozent Frauen. Jedes Jahr nehmen ca. 1'000 Personen das Studium der Psychologie neu auf und ca. 650 verlassen die Universität mit einem Master-Abschluss (bzw. einem altrechtlichen Lizentiat). Die Übertrittsquote vom Bachelor- zum Masterstudium ist sehr hoch (80%). (Quelle: Bundesamt für Statistik 2009).
- Die Direktorinnen und Direktoren der Psychologischen Institute der Schweizer Universitäten weisen zu Recht darauf hin, dass der allgemeine Bezeichnungsschutz auf der Bachelor-Stufe zu einem Imageverlust der Schweizer Psychologie im Ausland führen würde. Sie sprechen sich deshalb klar für das Erfordernis eines Master-Abschlusses in Psychologie aus (vgl. http://www.ssp-sgp.ch/pdfs/MM_KDIPS_SGP_d.pdf).
- In den meisten Ländern der Europäischen Union, einschliesslich unseren Nachbarstaaten, bestehen bereits staatliche Regelungen zu den Psychologieberufen, die an der Masterstufe anknüpfen.

Die Zulassung zur Weiterbildung und zum Beruf der (nicht-ärztlichen) Psychotherapie erfordert eine Grundausbildung in Psychologie auf Masterstufe

- Ein Hochschulabschluss in Psychologie auf Masterstufe bildet die notwendige und beste Grundlage für die Weiterbildung und den Beruf des (nicht-ärztlichen) Psychotherapeuten/der (nicht-ärztlichen) Psychotherapeutin.
- Die Grundausbildung in Psychologie stellt zusammen mit den weiteren, durch das Psychologieberufegesetz vorgesehenen Erfordernissen für die (nicht-ärztliche) Psychotherapie wie die Akkreditierungspflicht für die Weiterbildungsgänge in Zukunft eine hohe Qualität der psychotherapeutischen Versorgung in der Schweiz sicher.
- Psychotherapie ist eine wissenschaftlich fundierte Heilbehandlung mit *psychologischen* Mitteln. Ihr Ansatzpunkt liegt im Erleben und Verhalten des psychisch kranken Menschen. Die Psychologie ist anerkanntermassen diejenige empirische Wissenschaft, die das Erleben und Verhalten des gesunden und des psychisch kranken Menschen am umfassendsten beschreibt und erklärt.
- Um die Merkmale psychischer Krankheiten und die Übergänge zum gesunden Erleben und Verhalten verstehen zu können, bedarf es eines soliden Fundaments an psychologischem Wissen. In keinem anderen Studium werden so umfassende Kenntnisse zum menschlichen Erleben und Verhalten wie im Psychologiestudium erworben (z.B. zu Wahrnehmung, Denken, Emotionen, Motivation).
- Die psychotherapeutischen Weiterbildungen erfolgen heute noch weitgehend im Rahmen bestimmter psychotherapeutischer Richtungen (z.B. kognitiv-verhaltenstherapeutisch, psychoanalytisch, systemisch, humanistisch). Die Grundausbildung in Psychologie sichert die Breite des psychologischen Wissens, die für eine qualitativ hochstehende Fachausbildung in Psychotherapie zwingend ist. Das Schweizerische Bundesgericht kam 2001 im einzigen Grundsatzurteil zur Frage, welche Grundausbildung es für die psychotherapeutische Berufsausübung braucht, zu demselben Schluss (siehe BGE 128 I 92).
- Psychologie ist als Grundausbildung für die (nicht-ärztliche) Psychotherapie schon heute der Regelfall. In der Praxis verfügen die meisten (nicht-ärztlichen) Psychotherapeuten/innen über eine psychologische Grundausbildung, nach einer Erhebung von 2001 sind es 85 Prozent (siehe Beeler I, Szucs TD: Psychotherapeutische Versorgung in der Schweiz, BSV 2001).

Dringender Handlungsbedarf

Psychologische Beratungen, Abklärungen, Begutachtungen oder Behandlungen sind sensible Tätigkeiten, die erhebliche Auswirkungen für die psychische Gesundheit oder die persönliche, schulische oder berufliche Entwicklung oder Stellung der Betroffenen haben können. Psychologische Leistungen werden in den verschiedensten Berufsfeldern der Psychologie erbracht. Sie beschränken sich nicht, wie oft gemeint, auf die Psychotherapie. Beispiele sind die Kinder- und Jugendpsychologie, die Klinische Psychologie, die Neuro-, die Rehabilitations-, die Geronto-, die Verkehrs- und Rechtspsychologie oder die Arbeits- und Organisationspsychologie.

Dennoch gibt es in der Schweiz bisher keine hohen und zugleich verbindlichen Qualitätsstandards für den Beruf des Psychologen/der Psychologin. So sind allein auf schweizerischen Internetseiten und in Inseraten Hunderte von Anbietern zu finden, die unter der Bezeichnung «Psychologe/Psychologin» eine Vielzahl von «Beratungen» und «Therapien» anbieten, ohne über einen Hochschulabschluss in Psychologie zu verfügen. Dabei wird auch, zum Beispiel durch unrealistische Heilsversprechungen, gegen ethische Prinzipien verstossen. Stossend sind die fehlende Transparenz und Qualität besonders für Hilfesuchende in psychischen Krisen- und Notsituationen.

Patienten/innen und Konsumenten/innen müssen sich künftig darauf verlassen können, dass Personen mit der Berufsbezeichnung «Psychologe/Psychologin» auch tatsächlich über einen anerkannten Hochschulabschluss in Psychologie verfügen. Der Schutz der psychischen Gesundheit erfordert zudem hohe und schweizweit gültige Qualitätsstandards für die Psychologieberufe in besonders sensiblen Bereichen wie der Psychotherapie.

Weitere Auskünfte erteilt:

Daniel Habegger, Politischer Sekretär FSP, 031 388 88 11, 079 609 90 68,

[daniel.habegger\(at\)psychologie.ch](mailto:daniel.habegger(at)psychologie.ch)